

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Michael Preusch CDU

Intelligente Ersthelfer-Alarmierungssysteme/Mobil- oder Smartphone basierte Ersthelferkonzepte

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern ist ihr bekannt, ob in Baden-Württemberg Mobil- oder Smartphone-basierte Ersthelfer-Konzepte geplant oder bereits umgesetzt sind?
2. In welchen Rettungsdienstbereichen werden Mobil- oder Smartphone-basierte Ersthelfer-Konzepte bereits aktiv genutzt (bitte unter der Angabe, welche Systeme jeweils im Einsatz sind)?
3. Gibt es nach ihrer Kenntnis außerhalb Baden-Württembergs Systeme die flächendeckend in anderen Bundesländern im Einsatz sind und in Baden-Württemberg implementiert werden könnten (und wenn ja, welche)?
4. Sind ihr Vor- und Nachteile der einzelnen Systeme bekannt, wurden diese evaluiert bzw. ist eine Evaluation geplant?
5. Wie hoch schätzt sie die Implementierungs- und Folgekosten, die beim Einsatz Mobil- oder Smartphone-basierter Ersthelfer-Konzepte auf den Rettungsdienstbereich zukommen?
6. Wie schätzt sie die Möglichkeit ein, die Kostenträger im Rettungsdienst an den Kosten der Implementierung/des Unterhalts dieser Systeme zu beteiligen (ggf. über finanzielle Mittel der Prävention)?
7. Inwiefern gibt es seitens des Landes datenschutzrechtliche Bedenken bezüglich des Einsatzes dieser Systeme?

18.8.2021

Dr. Preusch CDU

Begründung

Die sogenannten „Intelligenten Alarmierungssysteme für Ersthelfer“ haben bereits seit einigen Jahren Eingang in die Europäischen Leitlinien zur Herz-Lungen-Wiederbelebung gefunden. Smartphone-basierte Alarmierungskonzepte wurden in verschiedenen europäischen Ländern bereits entwickelt. In einigen Landkreisen Baden-Württembergs sind derzeit Systeme im Einsatz. Vor dem Hintergrund einer landesweit einheitlich zu etablierenden Lösung müssen die unterschiedlichen Systeme bekannt sein und evaluiert werden.